

Abwendungsvereinbarung

1. Frau/Herr/Firma: _____, geboren am: _____,
Vor-&Nachname / Geschäftsbezeichnung freiwillig

wohnhaft: _____, Kd.-Nr.: _____

- Schuldner -

erkennt dem Grund und der Höhe nach an,

der Stadtwerke Niesky GmbH, Hausmannstraße 10, 02906 Niesky (SWN)

- Gläubiger -

für erbrachte Stromlieferungen und Kosten aus Mahnungen und Zinsen wegen Zahlungsverzugs einen Betrag in Höhe von _____ zu schulden und verzichtet gegenüber dem Gläubiger auf Einwendungen und Einreden jeder Art. (Höhe siehe auch Sperrandrohung.)

2. Der Schuldner verpflichtet sich ab sofort **wöchentlich/monatlich**, bis zum völligen Ausgleich in 6 Monaten der unter Punkt 1 genannten Schuld, folgende Rate zu begleichen:

(Bitte kreuzen Sie an, auf wie viele Raten der Betrag aufgeteilt werden soll und tragen Sie die gewünschten Fälligkeiten und Höhe der Raten ein.)

	Anzahl	fällig am	Betrag
<input type="checkbox"/>	1. Rate	_____	_____
<input type="checkbox"/>	2. Rate	_____	_____
<input type="checkbox"/>	3. Rate	_____	_____
<input type="checkbox"/>	4. Rate	_____	_____
<input type="checkbox"/>	5. Rate	_____	_____
<input type="checkbox"/>	6. Rate	_____	_____
	Gesamtbetrag		

Bitte beachten Sie, dass bei der zwischenzeitlichen Erstellung einer Jahresverbrauchsabrechnung für das betroffene Kundenkonto die Abwendungsvereinbarung erlischt. Melden Sie sich in einem solchen Fall bitte beim Forderungsmanagement

3. Sämtliche Zahlungen nach Ziffer 2 sind durch Überweisung unter Angabe der Kundennummer auf folgendes Konto zu leisten:

Kontoinhaber: Stadtwerke Niesky GmbH
IBAN: DE51 8505 0100 0043 0005 50
BIC: WELADED1GRL

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto der SWN GmbH maßgeblich. Eine gesonderte Zahlungsaufforderung der vereinbarten Raten erfolgt nicht.

- Die Anrechnung der Zahlungseingänge auf die offenen Forderungen erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 367 und § 497 Abs. 3 Satz 1 BGB zunächst auf die Kosten der Rechtsverfolgung, dann auf die Hauptforderung und zuletzt auf die Zinsen.
- Die Vereinbarung ist für den Schuldner kostenlos. Kommt der Schuldner mit der Vereinbarung ganz oder teilweise in Verzug, so ist die jeweilige Restforderungen in voller Höhe zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr gemäß aktuellem Preisblatt sonstige Leistungen, von zur Zeit 15,00 Euro zur sofortigen Zahlung fällig und die Anlage wird gesperrt. Ebenso wird keine weitere Abwendungsvereinbarung vom Gläubiger angeboten, sollte der Schuldner zuvor eine solche nicht erfüllen.
- Es erfolgte eine Umstellung der Abschlagszahlung auf Vorkasse, da nach dem bisherigen Zahlungsverhalten des Schuldners Grund zur Annahme besteht, dass dieser seinen fälligen

Zahlungsverpflichtungen auch künftig nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Dies wird dem Schuldner in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt. Werden die laufenden Abschläge nicht fristgerecht ausgeglichen, erlischt die Abwendungsvereinbarung ebenfalls mit sofortiger Wirkung und es werden keine weiteren angeboten.

7. Befristung des Angebotes

Der Gläubiger SWN ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlusssperrung, spätestens 9 Uhr des Sperrtages, gebunden.

Der Netzbetreiber und Messstellenbetreiber ist nicht empfangsberechtigt.

8. Änderungen und Ergänzungen dieser Verpflichtung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Ebenso ist die Abwendungsvereinbarung nur dann gültig, wenn sie vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterschrieben fristgerecht der SWN GmbH vorliegt.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Stadtwerke Niesky GmbH, Hausmannstraße 10, 02906 Niesky, Telefon: 03588 25320, Telefax: 03588 253222, E-Mail: info@stadtwerke-niesky.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, welches in unserer Geschäftsstelle (Stadtwerke Niesky GmbH, Hausmannstraße 10, 02906 Niesky) ausliegt und auf unserer Homepage www.stadtwerke-niesky.de veröffentlicht ist, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Datum

Schuldner